

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 335.

Sonntag den 1. December.

1867.

## An die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Königl. Sächsischen Armee.

Nachdem es sich herausgestellt, daß noch immer einzelne Mannschaften des Beurlaubtenstandes der activen Armee, Reserve und Landwehr sich über die ihnen obliegende Pflicht der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel in Unkenntniß befinden, so ergeht hierdurch an alle mit dieser Meldung noch in Rückstand Befindlichen die Aufforderung, ungefümt und bei Vermeidung der Strafe nach Strenge der Gesetze, ihrer Pflicht zu genügen.

Die Ortsbehörden wollen dem Ersuchen entsprechen, für geeignete Verbreitung gegenwärtigen Erlasses thunlichst Sorge zu tragen. Vorstehende Verordnung ist von allen Amtsblättern des Landes in eine der nächsten beiden Nummern aufzunehmen.

Dresden, am 27. November 1867.

**Königlich Sächsisches Armee-Corps-Commando.**  
Albert, Herzog zu Sachsen, General der Infanterie.

## Bekanntmachung.

Nach bereits im Jahre 1863 beschlossener Einstellung des Geschäftsbetriebes der **Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft** innerhalb des Königreichs Sachsen ist neuerdings bei der Brandversicherungs-Commission zur Anzeige gelangt, daß mit dem 1. November 1867 alle Policen dieser Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft über hierländische Versicherungen abgelaufen seien.

Gemäß den Bestimmungen in §. 30 der zum VI. Abschnitte des Immobilien-Brandversicherungs-Gesetzes gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 20. October 1862 wird dies vor Zurücknahme der erteilten Concession mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die etwa noch ungelöst gebliebenen Versicherungsverträge und Entschädigungsansprüche binnen sechs Wochen anzumelden, unter der Warnung, daß außerdem dergleichen Ansprüche im Verwaltungswege nicht werden berücksichtigt werden.

Dresden, den 25. November 1867.

**Königliche Brandversicherungs-Commission.**

Oberländer.

Rudolph.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 4. December

Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- 1) Gutachten des Bauausschusses über a. Kauf einer Ufermauer von Herrn Dr. Heine, b. Brücke am Rosenthalwege, c. das Verfahren bez. der Verwilligung von Reparaturaufwand bei Pfassendorf.
- 2) Budgetberathung über Conto 1B, 12B, C, N, 15, 20, 26, (Wehre) 43, 45.
- 3) Gutachten des Lagerhofsausschusses über Tarifveränderungen.
- 4) Gutachten des Gasausschusses über Bildung einer gemischten Gasdeputation.

## Bekanntmachung.

Für das hiesige Stockhaus sind ein **gusseiserner Cylinder**, als Privatgrube, sowie dergl. **Röhre** zu beschaffen und soll diese Lieferung in Concurrenz vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen und Bedingungen hierüber im Rath-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis **Donnerstag den 12. December d. J. Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt, einzureichen.

Leipzig, den 28. November 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Im Rathsgute zu Pfassendorf soll **Dienstag den 3. December d. J. von früh 10 Uhr an** eine Anzahl **alte Bauhölzer, Breter, Latten** bezieh. **Brennholz** in kleineren Partien unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen Baarzahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 30. November 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. November 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Joseph eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage folgender Rathszuschrift:

„Auf Ihre Anfrage über die Modalitäten der Aufnahme der Johannishospitaliten in Betreff der Erbfolge unterlassen wir nicht, zu erwiedern, daß mit jedem Hospitaliten vor seinem Eintritt im Wege der gerichtlichen Recognition ein förmlicher Vertrag abgeschlossen wird, wodurch derselbe unter Anderem „das Johannishospital in Kraft eines Erbvertrags zum Erben seines gesammten künftigen Nachlasses bestimmt, dergestalt, daß die etwaigen Noth-erben davon nur den Pflichten erhalten, alles Uebrige aber besagtes Hospital auf Grund gegenwärtigen Erbvertrags in Anspruch zu nehmen befugt sein soll.“

Einstimmig ließ man es dabei bewenden.

Zu einer Rathszuschrift

die Einführung der Wasserleitung in die Reparationslosgärten der Seiten-Pavillons des neuen Theaters

ergriff Herr Lorenz das Wort und bezeichnete die Sache als nicht so einfach als es scheine. Ueberdies wundere er sich über die Dringlichkeit, welche der Rath behauptet, da die Localitäten schon länger verpachtet seien und so entweder der Rath oder die Pächter an der Verzögerung die Schuld trügen. Auch fehle der Kostenschlag und die Frage, ob die Kosten aus dem Stammvermögen entnommen werden könnten, sei eine sehr zweifelhafte. Er beantrage

Verweisung an den Bauausschuß,

was Herr Krause und Herr Bschow unterstützten, unter Bewunderung darüber, daß nicht gleich Anfangs Wasserleitung in die Localitäten gelegt worden sei.

Einstimmig wurde hierauf

Einforderung der Anschläge vom Rath und Verweisung dieser Angelegenheit an den Bauausschuß beschlossen.

Zu der Rathszuschrift

die Abordnung einiger Stadtverordneten zur Ausloosung von 4400 Thlr. Capital der Theateranleihe,

ersucht der Vorsteher Joseph den Herrn Dr. Georgi, die betreffende Anzahl Mitglieder zu wählen.

Zu einer Zuschrift des Rathes, in welcher dieser ablehnt, jetzt eine Neuwahl an Stelle des abgewiesenen Herrn Stadtrath Förtsch vorzunehmen und sein Einverständnis in dieser Beziehung